

	<h2>Betriebsordnung Wertstoffhof Flörsheim-Wicker</h2>	<p>Stand: 02.01.2018</p> <p>Seite: 1 von 1</p>
---	--	--

Gültig in Verbindung mit der Betriebsordnung für den Rhein-Main-Deponiepark

Öffnungszeiten Wertstoffhof Wicker: Mo.-Fr.: 07.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr + Sa.: 08.00-13.00 Uhr

Anlieferungen haben so zu erfolgen, dass bis spätestens zum Ende der Öffnungszeit das Betriebsgelände verlassen wird.

1. Der Zutritt zum Wertstoffhof ist nur nach vorheriger Anmeldung an der Kasse gestattet.
2. Den Anweisungen des Betriebspersonals auf dem Wertstoffhof ist Folge zu leisten.
3. Anlieferungen größer 2 m³ haben bis spätestens 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu erfolgen.
4. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt absolutes Rauchverbot, mit Ausnahme in den dafür zugelassenen Bereichen.
5. Die kostenlose Anlieferung bestimmter Wertstoffe in bestimmten Mengen ist nur für Bürger und Bürgerinnen der Städte Flörsheim und Hochheim zulässig.
6. Der Anliefernde hat auf Verlangen des Betriebspersonals seinen Personalausweis vorzulegen.
7. Gebühren- bzw. entgeltspflichtig für alle auf dem Wertstoffhof angelieferten und von der Entsorgung nicht ausgeschlossenen Abfälle ist der Anliefernde. Die Gebühren- bzw. Entgeltspflicht entsteht mit der Anlieferung.
8. Gebühren und Preise sind nicht verhandelbar und sofort zur Zahlung fällig.
9. Beseitigungsabfälle (siehe Gebührenliste) von Kunden, die nicht aus dem RMA-Gebiet (siehe Anlage) stammen, werden generell abgewiesen!
10. Das Betriebspersonal ist befugt, Abfälle zu untersuchen und nicht zugelassene Abfälle auch nach der Entladung zurückzuweisen. Die durch die Zurückweisung entstehenden Mehrkosten (Personal- und Geräteeinsatz) sind von dem Anliefernden zu tragen. Bei nicht zugelassenen Abfällen erfolgt kein Eigentumsübergang.
11. Mit dem Entladen gehen die nicht zurückgewiesenen Abfälle in das Eigentum des Betreibers (RMD) über.
12. Die Abfälle sind durch den Anliefernden an den für die Abfallarten vorgesehenen Stellen, getrennt nach den vorgegebenen Sortierkriterien, zu entsorgen.
13. **Verunreinigungen an den Abladeplätzen sind vom jeweiligen Verursacher selbst und unverzüglich zu beseitigen!**
14. Die Entnahme von Gegenständen jeglicher Art aus den Abfällen / Containern ist untersagt.
15. Nach dem Abladen ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.
16. Bei Betriebsstörungen bzw. bei Gewitter kann die Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof oder in den dazugehörigen Einrichtungen eingestellt werden.
17. Verstöße gegen die Betriebsordnung berechtigen zur Annahmeverweigerung der Abfälle, darüber hinaus kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Rhein-Main Deponie GmbH

RMA-Gebiet

Hochtaunuskreis

Bad Homburg
Friedrichsdorf
Glashütten
Grävenwiesbach
Königstein
Kronberg
Neu-Anspach
Oberursel
Schmitten
Steinbach
Usingen
Wehrheim
Weilrod



Frankfurt
am Main



Stadt
Maintal



Main-Taunus-Kreis

Bad Soden
Eppstein
Eschborn
Flörsheim
Hattersheim
Hochheim
Hofheim
Kelkheim
Kriftel
Liederbach
Schwalbach
Sulzbach



Offenbach
am Main



Kreis Offenbach

Dietzenbach
Dreieich
Egelsbach
Hainburg
Heusenstamm
Langen
Mainhausen
Mühlheim
Neu-Isenburg
Obertshausen
Rodgau
Rödermark
Seligenstadt

